Informationspflichten gemäss Versicherungsaufsicht

Firma
Combinvest.ch AG
Hausimollstrasse 3
4622 Egerkingen

Kundenberater/-in

Vorname / Name: _____

Strasse / Nr.: _____

PLZ / Ort: _____

FINMA-Registernummer: _____

Informationspflicht nach Artikel 45 VAG (Versicherungsaufsichtsgesetz)

Nach Art. 45 Abs. 1 VAG müssen wir Sie, sobald wir mit Ihnen in Kontakt treten, über folgende Punkte in Kenntnis setzen:

- unsere Identität und die Adresse, welche Sie dem Briefkopf und unserer Homepage im Web entnehmen können;
- unsere Tätigkeit als Broker und Mandatsträgerin, wobei wir in einem finanziell und wirtschaftlich ungebundenen Verhältnis zu Versicherungsgesellschaften stehen und uns der ausschliesslichen Treuepflicht gegenüber Ihnen als unseren Auftraggeber verpflichten;
- die Art und Weise, wie Sie sich über die berufliche Qualifikation unserer Mitarbeitenden und Agenten, sowie deren Aus- und Weiterbildung informieren können;
- dass wir für die Nachlässigkeit, Fehler oder unrichtige Auskünfte im Zusammenhang mit der Vermittlungstätigkeit haftbar gemacht werden können und über eine Berufshaftpflichtversicherung mit einer Garantiesumme von CHF 4.0 Mio verfügen;
- die Bearbeitung von Personendaten, einschließlich der Festlegung von Ziel, Zweck, Umfang und Empfänger der Daten sowie deren Aufbewahrung, erfolgt gemäß den geltenden Bestimmungen des Schweizerischen Datenschutzgesetzes (DSG).

Versicherungspartner

Die Combinvest.ch AG arbeitet mit nachstehenden Gesellschaften als ungebundener Versicherungsvermittler zusammen

Assura, Atupri, AXA, AXA Arag, Basler, Concordia, CSS, Dextra Rechtsschutz, Generali, Groupe Mutuel, Helsana, Innova, KPT, Liechtenstein Life Assurance,Mobiliar, ÖKK, PAX, Sanitas, Swica, Swisslife, Sympany, Sympego, Vaudoise, Visana, Zürich, MZ Consulting GmbH, Maklerzentrum Schweiz AG.

Widerrufsrecht eines zustande gekommenen Vertrages nach Art. 2a des VVG (Versicherungsvertragsgesetzes):

Der Versicherungsnehmer kann seinen Antrag zum Abschluss des Vertrags oder die Annahmeerklärung widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage und beginnt, sobald Sie den Vertrag beantragt oder angenommen haben. Für den Widerruf ist nicht Schriftlichkeit verlangt, sondern bloss eine Form, die den Nachweis durch Text ermöglicht, d.h. auch E-Mails (aber auch SMS, WhatsApp, usw. genügen dazu). Geschädigte Dritte können trotz eines Widerrufs gutgläubig Ansprüche gegenüber dem Versicherungsunternehmen geltend machen. In diesen Fällen schuldet der Versicherungsnehmer jedoch die Prämie.

Aus- und Weiterbildung sowie berufliche Qualifikationen

Wir sind nach VAG Art 43 dazu verpflichtet, unsere Mitarbeitenden und Agenten zur Ausübung deren Tätigkeiten regelmässig aus- und weiterzubilden. Zu diesem Zweck verfügen wir über ein umfangreiches Förderungs- und Entwicklungsprogramm, welches den Vorkehrungen der beruflichen Qualifikation einen sehr hohen Stellenwert beimisst. Wir bestätigen zudem, alle Voraussetzungen zu erfüllen, welche durch den Bundesrat an die Aus- und Weiterbildung für die Versicherungsvermittlerinnen und -vermittler festgelegt werden, sofern keine branchenspezifischen Mindeststandards bestehen.

Nach VAG Art. 45 Abs 1, Bst. c., sind wir zudem verpflichtet, Sie darüber zu informieren, wie Sie sich über die beruflichen Qualifikationen unserer Mitarbeitenden und Agenten informieren können.

Wir bestätigen hiermit im eigenen Namen sowie in Vertretung aller Mitarbeitenden und Agenten, dass wir Sie auf Anfrage:

- transparent über den Ausbildungsstand jedes einzelnen informieren;
- Ihnen die berufliche Qualifikation des mit Ihnen in Kontakt tretenden Mitarbeitenden oder Agenten durch geeignete Massnahmen aufzeigen;
- die Möglichkeit gewähren, sich im Detail über unser Ausbildungskonzept zu informieren;
- zu Mitarbeitenden und Agenten informieren, welche namentlich im Einzelnen über ein Zertifikat zum „ Versicherungsvermittler-in VBV“, ein Diplom als „ diplomierter Finanzberater-in IAF“ oder ein Diplom als „Finanzplaner-in mit eidg. FA“ verfügen.

Ihr Anfrage zur Aus- und Weiterbildung, sowie berufliche Qualifikationen nehmen wir gerne unter ausbildung@combinvest.ch entgegen.

Datenverarbeitung und Datenschutz

Die von uns erhobenen Personendaten werden dazu verwendet, Ihren aktuellen oder zukünftigen Versicherungsbedarf zu ermitteln, um Ihnen optimalen Versicherungsschutz anzubieten. Beim Einsehen und bei der Bearbeitung der Daten – auch im Schadenfall – verpflichten sich die genannten Versicherer, alle Vorkehrungen zur Einhaltung der massgebenden gesetzlichen Vorschriften des Datenschutzes zu treffen. Die Daten werden absolut vertraulich behandelt.
Personendaten werden in der Regel in elektronischer und/oder in Papier-Form aufbewahrt. Wenn die Risikoträgerin nicht die Combinvest.ch AG ist, werden die in Versicherungsanträgen erfassten Daten mit den genannten Versicherungspartnern ausgetauscht.

Vermeidung von Interessenskonflikten

Wir sind verpflichtet, nach VAG Art 45a, angemessene, organisatorische Vorkehrungen zu treffen, um Interessenkonflikte, die bei der Vermittlung von Versicherungs-dienstleistungen entstehen können zu vermeiden oder mögliche Benachteiligungen welche Ihnen durch solche Interessenkonflikte entstehen könnten, auszuschliessen.

Wir bestätigen hiermit im eigenen Namen sowie in Vertretung aller internen und externen Mitarbeitenden und Agenten, beigezogenen Dritten sowie Organen und Mitgliedern der Geschäftsleitung, dass wir uns als beauftragte Mandatsträgerin ausschliesslich Ihren Interessen verpflichten.

Damit einhergehend verpflichten wir uns zur ausschliesslichen Treuepflicht gegenüber Ihnen und sichern zu dass wir:

- uns nicht im Konkurs, im Insolvenzverfahren, im gerichtlichen Vergleichsverfahren oder in Liquidation befinden, oder die gewerbliche Tätigkeit eingestellt haben, oder uns aufgrund geltender Rechtsvorschriften in einer dementsprechenden Lage befinden;
- nicht rechtskräftig wegen eines Vergehens verurteilt worden sind, welche unsere Zuverlässigkeit in Frage stellt;
- im Rahmen unserer beruflichen Tätigkeit keine schweren Verfehlung begangen haben, welche nicht vertretbar sind;
- unserer Pflicht zur Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen, Steuern oder sonstigen Abgaben nach den Rechtsvorschriften nachgekommen sind;
- Ihnen im Rahmen des Mandatsverhältnisses richtige, wahrheitsgemässe und vollständige Auskünfte liefern werden;
- nicht rechtskräftig wegen Betrug, Korruption, Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung oder einer anderen rechtswidrigen, gegen die finanziellen Interessen der Gemeinschaften gerichteten Handlung verurteilt worden sind;
- nicht von Sanktionen betroffen sind, weil wir bei der Erfüllung von Aufträgen unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht haben, oder im Zusammenhang mit einem Auftrag oder einer Nichterfüllung von vertraglichen Verpflichtungen eine schwere Vertragsverletzung begangen haben;
- alle Vorkehrungen treffen oder offenlegen werden, in keinem Interessenkonflikt im Zusammenhang mit einem Mandatsverhältnis zu stehen, wobei sich ein Interessenkonflikt insbesondere aus wirtschaftlichen Interessen, politischen Affinitäten oder nationalen Bindungen, familiären oder freundschaftlichen Beziehungen sowie sonstigen Bindungen oder Interessen ergeben könnten;
- Ihnen umgehend jeden Sachverhalt anzeigen werden, der einen Interessenkonflikt darstellt oder zu einem solchen führen könnte;
- keine Angebote gleich welcher Art machen- und auch in Zukunft nicht machen werden, mit denen ein Vorteil versprochen, angeboten oder gewährt werden könnte;
- weder mittelbar noch unmittelbar als Anreiz oder Entgelt für die Vergabe oder Entgegennahme eines Mandatsverhältnisses oder die Erfüllung eines Auftrags finanzielle Vorteile oder Sachleistungen gewähren, erhalten, zu erhalten versucht oder angenommen haben, welche – unmittelbar oder mittelbar – als rechtswidriges Verhalten oder Bestechung bzw. Bestechlichkeit anzusehen sind, und dies auch künftig unterlassen werden;
- nicht mit einem Versicherungsunternehmen Zusammenarbeitsvereinbarungen oder andere Vereinbarungen eingegangen sind, welche unsere Freiheit, auch für andere Versicherungsunternehmen tätig zu werden, beeinträchtigen und sich kein Versicherungsunternehmen oder mit der Verwaltung und Geschäftsführung betraute Person an unserer Gesellschaft beteiligt;
- nicht am Gesellschaftskapital eines Versicherungsunternehmens direkt oder indirekt mit mehr als 10 Prozent beteiligt sind;
- keine Mitarbeitenden oder Agenten beschäftigen, welche eine leitende Funktion in einem Versicherungsunternehmen innehaben; oder auf andere Weise auf den Geschäftsgang eines Versicherungsunternehmens Einfluss nehmen können.

Offenlegung der Entschädigungen seitens Versicherungen

Für die Erbringung unserer Dienstleistungen können wir mit einer Provisions- und/oder Verwaltungsentschädigung, welche vom Versicherer entrichtet wird, entschädigt werden.

Diese Entschädigungen werden im Rahmen der gesetzlichen «Offenlegungspflicht» nach VAG Art. 45b in Ihrer Höhe und Beschaffenheit durch nachfolgende Berechnungsparameter wie folgt deklariert:

- Sach- Haft- Cyber- Rechtsschutz und Transportversicherungen max. 15% der fakturierten Netto Jahresprämie
- Motorfahrzeug- und Flottenverträge max. 10% der fakturierten Netto Jahresprämie
- Obligatorische UVG Unfallversicherung max. 5% der fakturierten Netto Jahresprämie
- Unfall Zusatzversicherungen max. 15% der fakturierten Netto Jahresprämie
- Krankentaggeldversicherung max. 7.5% der fakturierten Netto Jahresprämie
- Berufliche Vorsorge- Pensionskassen und 1E Verträge max. 7% der reinen Risiko-Jahresprämie
- Krankenkassen max. CHF 70 für KVG Lösungen und für VVG zwischen 12-16 x VVG der Monatsprämie
- Lebensversicherungen und Vorsorgepolicen max. 6% der einmaligen Produktionssumme berechnet aus Prämie * Laufzeit in Jahren, welche in 36 Monaten abverdient werden.

Auf Grund der Ausgestaltung oder situativen Änderung von diesen Entschädigungen durch einzelne Versicherungsgesellschaften kann es in Einzelfällen zu Abweichungen dieser Berechnungsparameter kommen.

Unabhängig davon verpflichten wir uns jedoch, Sie jederzeit auf Anfrage umfassend und detailliert schriftlich über die aktuell aus einem Mandat resultierende Entschädigung zu informieren.

Zudem werden Ihnen unsere Mitarbeitenden und Agenten anlässlich des Beratungsgespräches vor einem Abschluss einer Versicherung immer nach Massgabe der Möglichkeiten transparent aufzeigen, wie hoch die Entschädigung des Versicherers sein wird.

Der/Die Unterzeichnende bestätigt, diese gesetzlich vorgeschriebenen Informationen gelesen und verstanden zu haben.

Ort / Datum:	**Ort / Datum:**
Unterschrift Kundenberater Combinvest.ch AG	**Unterschrift Kunde**